

Bericht und Antrag 51 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Stärkung interkulturelle Treffs und Quartierräume

- Strategieentwicklung Quartierräume
- Nachtragskredit

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 896 vom 18. Dezember 2024**

Mediensperfrist: 7. Januar 2025, 11.00 Uhr

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

In Kürze

An seiner Sitzung vom 16. November 2023 hat der Grosse Stadtrat das Globalbudget der Aufgabe Quartiere und Integration für die Unterstützung von bestehenden und neuen Quartiervereinen und Treffpunkten um Fr. 213'000.– erhöht und gleichzeitig den Auftrag erteilt, den vorliegenden Bericht und Antrag (B+A) für die Folgejahre vorzulegen.

Begegnungsräume sind in der heutigen Zeit sehr wichtig für die einzelnen Menschen wie auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie unterstützen das herausfordernde Zusammenleben einer diversen Gesellschaft, können jedoch nur in Ko-Kreation entwickelt werden. Um Begegnungsräume zu erhalten, zu schaffen und zu betreiben, braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luzern, den Grundeigentümerschaften und der Zivilgesellschaft. Da die Stadt schon dicht bebaut ist, gilt es, bestehende Räume in Co-, Um- und Zwischennutzungen zu transformieren oder bei Gebietsentwicklungen und Bauprojekten auch öffentlich nutzbare Quartierräume einzuplanen. Für den Betrieb braucht es eine engagierte Zivilgesellschaft und staatliche Förderung. In der Stadt Luzern gibt es eine vielfältige Palette von Begegnungsräumen mit unterschiedlichsten Trägerschaften, Nutzungsgruppen und Finanzierungsmodellen. Im Fokus des vorliegenden B+A sind die interkulturellen Treffs und die Quartierräume.

Für die **interkulturellen Treffs** besteht mit dem nationalen Ausländer- und Integrationsgesetz, dem kantonalen Integrationsprogramm und mit Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Stadt sowie zwischen der Stadt und interkulturellen Treffs eine klare Strategie. Die Stadt Luzern delegiert einen wichtigen Teil der sozialen Integration an die interkulturellen Treffs, die mit grossen Freiwilligen-netzwerken anspruchsvolle Arbeit leisten und ihre Angebote laufend bedürfnisgerecht ausbauen. Angesichts einer immer diverser werdenden Gesellschaft erachtet der Stadtrat die Sicherung und Weiterentwicklung dieser bewährten Treffs als wichtig und beantragt dem Grossen Stadtrat einen Nachtragskredit für das Jahr 2025 von Fr. 213'000.– zur Erhöhung der Beiträge.

Mit dem Reglement über die Beiträge zur Unterstützung des gesellschaftlichen Zusammenlebens vom 27. Juni 2024 ([RUZ; sRSL 0.5.8.1.1](#)) hat der Grosse Stadtrat die rechtliche Grundlage für die Förderung von **Quartierräumen** verabschiedet. Es gibt zwar einzelne Leistungsvereinbarungen mit Quartierräumen, eine Strategie fehlt jedoch. Der Stadtrat sieht im Zusammenhang mit der Stärkung der Quartierräume Klärungs- und Handlungsbedarf und schlägt vor, das RUZ mit einer Strategieentwicklung zu konkretisieren. Dafür beantragt er einen entsprechenden Nachtragskredit für das Jahr 2025 über Fr. 82'000.–.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
1.1 Interkulturelle Treffs	5
1.1.1 Interkulturelle Treffs mit Leistungsvereinbarungen mit der Stadt Luzern.....	6
1.1.2 Zielgruppe und Nutzende der interkulturellen Treffs.....	6
1.1.3 Betriebliche Organisation der interkulturellen Treffs	6
1.1.4 Wirkungsziele der interkulturellen Treffs	7
1.2 Quartierräume.....	8
1.2.1 Quartierräume in der Stadt Luzern.....	9
1.2.2 Leistungsvereinbarungen mit Trägerschaften von Quartierräumen.....	10
1.2.3 Wirkungsziele der Quartierräume	11
2 Rahmenbedingungen	11
3 Zielsetzung	12
3.1 Stärkung interkulturelle Treffs.....	12
3.1.1 Analyse Handlungsbedarf 2024.....	12
3.1.2 Ziele 12	
3.2 Stärkung Quartierräume.....	13
3.2.1 Analyse Handlungsbedarf 2024.....	13
3.2.2 Ziele 14	
4 Vorgehen: Ausblick	14
4.1 Massnahme 1: Stärkung interkulturelle Treffs.....	14
4.1.1 Erweiterung bestehende Leistungsvereinbarungen.....	14
4.1.2 Neue Leistungsvereinbarungen	15
4.2 Massnahme 2: Stärkung Quartierräume und Quartierleben	15
4.2.1 Weiterführung bisherige Leistungsvereinbarungen	15
4.2.2 Erhöhung Projektpool Quartierleben.....	15
4.2.3 Erhöhung Beitrag an Quartiervereine.....	16
4.3 Massnahme 3: Strategieentwicklung Förderung Quartierräume	16
4.3.1 Strategien der Stadt mit Bezug zu Quartierräumen	16
4.3.2 Aktuelle Praxis zur Förderung Quartierräume	18
4.3.3 Handlungsbedarf	18
4.3.4 Zielsetzungen der Strategieentwicklung.....	19
4.3.5 Vorgehen	19
4.3.6 Projektorganisation.....	20
5 Auswirkungen auf das Klima	20
6 Ressourcenbedarf	20
6.1 Gesamtausgabe.....	20
6.1.1 Ausgaben Stärkung interkulturelle Treffs und Quartierleben.....	21
6.1.2 Ausgaben Strategieentwicklung Förderung Quartierräume	22

7	Finanzierung und zu belastendes Konto	23
8	Politische Würdigung	23
9	Antrag	24

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Anlässlich der Beratung des [B+A 30 vom 20. September 2023](#): «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» erhöhte der Grosse Stadtrat am 16. November 2023 das Globalbudget der Aufgabe Quartiere und Integration um Fr. 213'000.– für die Unterstützung von bestehenden und neuen Quartiervereinen und Treffpunkten und erteilte den Auftrag, für die Folgejahre einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen.

Aufgrund der Analyse im Rahmen des Beitragscontrollings der Dienstabteilung Quartiere und Integration zeigt sich der grösste Handlungsbedarf für Beitragserhöhungen bei den interkulturellen Treffs, die seit Jahren ihre Leistungen bedarfsgerecht ausgebaut haben und bei welchen Ablösungen aus den Pionierphasen dringend anstehen. Zusätzlich ist die Zeit reif für eine Strategieentwicklung Förderung Quartierräume, welche bisher fehlt.

Im vorliegenden Bericht und Antrag (B+A) wird deshalb der Fokus auf die interkulturellen Treffs und die Quartierräume gelegt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind alle Kapitel unterteilt in die zwei Schwerpunkte.

1.1 Interkulturelle Treffs

Interkulturelle Treffs sind Hauptakteure der sozialen Integration von Zugewanderten. Sie entstehen auf Initiativen aus der Zivilgesellschaft, werden von Vereinen geführt und bieten in der Regel in gemieteten Treffräumlichkeiten und im umliegenden Quartier eine Palette von Integrationsangeboten, Veranstaltungen und Projekten an. Diese werden von einzelnen angestellten Fachpersonen und grossen Freiwilligennetzwerken organisiert und laufend den Bedürfnissen entsprechend weiterentwickelt. Willkommenskultur, Begegnung auf Augenhöhe und aktive Mitgestaltung von Menschen mit unterschiedlichsten Lebensgeschichten sind zentrale Elemente der Treffs. Die soziale Integration und die Stärkung des Zusammenhalts in der vielfältigen Gesellschaft sind Hauptziele dieser Begegnungsorte. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der bewährten interkulturellen Treffs erachtet der Stadtrat angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen eine Erhöhung der städtischen Beiträge dringlich.

Auf der Basis des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, [AIG; SR 142.20](#)) erfolgt die Integrationsförderung in enger Zusammenarbeit von Bund, Kanton und Stadt. Seit 2014 hat der Kanton Luzern im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms die soziale Integration auf Stadtgebiet im Rahmen einer Leistungsvereinbarung an die Stadt delegiert. Der Kanton überweist der Stadt im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2024–2027 jährlich Fr. 110'000.–. Die Stadt kann so die interkulturellen Treffs mit Bundes-, Kantons- und städtischen Geldern aus einer Hand unterstützen und deren Qualitätsentwicklung begleiten.

1.1.1 Interkulturelle Treffs mit Leistungsvereinbarungen mit der Stadt Luzern

Mit den in nachstehender Tabelle 1 aufgeführten bewährten Treffs führt die Stadt Luzern seit vielen Jahren Leistungsvereinbarungen.

Interkulturelle Treffs Gründungsjahr Detailinformationen	Hauptleistung
Sentitreff 1983 www.senitreff.ch	Interkultureller, offener Quartiertreff im BaBeL-Gebiet, mehrere wöchentliche Kindernachmittage, Integrationsangebote, Projekte und Veranstaltungen
Zusammenleben Maihof-Löwenplatz ZML 2007 www.z-m-l.ch	Interkulturelles Netzwerk im Quartier, mehrere wöchentliche Integrationsangebote im MaiHof, Projekte und Veranstaltungen
Lili Centre 2016 www.lilicentre.ch	Gemeinschaftszentrum für internationale Zugewanderte und Einheimische, offener Treff Montag bis Freitag vormittags, Integrationsangebote und Projekte
HelloWelcome 2016 www.hellowelcome.ch	Begegnungsort für Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten und Einheimische, offener Treff Montag bis Donnerstag nachmittags, Integrationsangebote, Projekte und Veranstaltungen

Tab. 1: Übersicht über die derzeit laufenden Leistungsvereinbarungen mit interkulturellen Treffs

1.1.2 Zielgruppe und Nutzende der interkulturellen Treffs

Grundsätzlich sind die interkulturellen Treffs niederschwellig zugänglich und offen für alle. Hauptnutzende der Treffs sind Zugewanderte, Geflüchtete und die Quartierbevölkerung, je nach Angebot eher Eltern mit Kindern oder junge oder ältere Erwachsene. Die Zahl der Angebote und der Teilnehmenden ist hoch und hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, was auch den ansteigenden Ausländeranteil in der Bevölkerung spiegelt und die positive Wirkung der interkulturellen Treffs bestätigt. Im offenen Treff des HelloWelcome sind beispielsweise an vier Nachmittagen je durchschnittlich 60 Personen präsent. In all seinen Angeboten zählt der Treff jährlich rund 17'000 Besuchende. Der Sentitreff wurde 2023 von insgesamt 13'000 Personen besucht, was rund 70 Prozent mehr sind als acht Jahre zuvor. Das Lili Centre hat zusätzlich zu den Besuchenden vor Ort 15'000 Follower auf den digitalen Kanälen. Alle interkulturellen Treffs haben offene Treffzeiten sowie eine grosse Vielfalt an Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Sport, Gastro, Soziales, Gesundheit und Politik, an welchen sich Einheimische und Zugewanderte begegnen und die Diversität der Gesellschaft erlebbar ist.

Die Trägerschaften bieten ihre Räumlichkeiten auch anderen Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen an für die Verwirklichung ihrer Projekte und Veranstaltungen, welche je spezifische Zielgruppen haben oder auch öffentlich zugänglich sind. Dies erweitert die Angebotspalette der Treffs und unterstützt die Finanzierung durch Mieteinnahmen. Oft entstehen so auch Kooperationen, wie beispielsweise zwischen dem Sentitreff und dem Verein Colonia Libera oder zwischen HelloWelcome und dem Kleintheater oder zwischen dem Lili Centre und JIFF – job integration for foreigners oder dem ZML und der Pfarrei Maihof.

1.1.3 Betriebliche Organisation der interkulturellen Treffs

Die Interkulturellen Treffs haben keine oder wenige bezahlte Stellen, welche die Koordination, die wichtige Gastgeberrolle oder die Leitung einzelner Angebote sicherstellen können. Das Herzstück der Treffs sind deshalb die Freiwilligennetzwerke, die über Jahre aufgebaut wurden und sich dynamisch weiterentwickeln. Nur dank ihnen können gewisse Öffnungszeiten und vielfältige Angebote sichergestellt werden. Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Motivation der Freiwilligen ist, dass sie ihre Stärken und ihr Erfahrungswissen einbringen und dabei ihre Fähigkeiten weiterentwickeln können sowie Wertschätzung erhalten. Oder dass sie bei einem Angebot einfach teilnehmen können und Teil eines attraktiven sozialen Netzwerks sind. Im Sentitreff beispielsweise wurden 2023 von 180 Personen zirka 8'000 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Diese wurden durch die Festangestellten mit insgesamt 320 Stellenprozent

koordiniert, begleitet und geleitet. Im Lili Centre, wo bisher niemand angestellt ist, leisteten 2023 rund 45 Freiwillige zirka 1'800 Stunden. Beim Verein Zusammenleben Maihof-Löwenplatz wird ein Teil der Stellenprozente der Geschäftsleitung durch die Pfarrei finanziert, und die Freiwilligennetzwerke sowie auch die Angebote des Vereins und der Pfarrei sind durchlässig. Viele Freiwillige sind selbst zugewandert und partizipieren so aktiv am Gesellschaftsleben.

1.1.4 Wirkungsziele der interkulturellen Treffs

Folgende Wirkungsziele bestehen gemäss Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Stadt im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms und gemäss den bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt und den Trägerschaften:

Förderbereich KIP 3 ¹	Wirkungsziele	Beitrag Treffs
Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung	<p>Neuzuziehende bzw. Personen mit Perspektive auf längerfristigen Aufenthalt sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und über die bestehenden Integrations- und Deutschkursangebote auf Gemeindeebene informiert.</p> <p>Ergänzendes Wirkungsziel Stadt Luzern: Neuzugezogene fühlen sich willkommen, können sich möglichst rasch selbstständig orientieren und aktiv am Gesellschaftsleben teilnehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Laufend willkommen heissen, Informationen vermitteln, motivieren, unterstützen und triagieren an Fachstellen- und Beratungsstellen – Multiplikatorenrolle für Angebote in der Stadt (Deutschkurse, Mentoringprojekte, Freizeitangebote usw.)
	<p>Schwierig erreichbare Zielgruppen werden auch aufsuchend oder mit niederschweligen Ansprechstellen bzw. Schlüsselpersonen erreicht.</p> <p>Ergänzendes Wirkungsziel Stadt Luzern: Entlastung öffentlicher Raum</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Offene, niederschwellig zugängliche Treffs mit Fachpersonen und Freiwilligen sowie gezielte Integrationsangebote – Begleitung soziale Integration, Förderung individuelle Kompetenzen und Potenziale – Betreute Aufenthaltsorte ohne Konsumationszwang mit Begegnungsmöglichkeiten
	<p>Die lokale Bevölkerung, kommunale Verwaltungsstellen sowie Fachorganisationen sind informiert über die Situation der Migrationsbevölkerung sowie über die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik und der Integrationsförderung.</p> <p>Ergänzendes Wirkungsziel Stadt Luzern: Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit vor Ort für Gymnasien, Berufsschulen und Studierende – interkulturelle Begegnungen und Veranstaltungen – Sensorfunktion vor Ort, nahe bei den Menschen: Fach- und Erfahrungswissen der Treffs wird in die Stadtpolitik eingebracht – Stärkung der Netzwerke in den Quartieren und unter Organisationen

¹ Kantonales Integrationsprogramm 3 2024–2027 (davor gab es KIP 1 und KIP 2).

Förderbereich KIP 3 ¹	Wirkungsziele	Beitrag Treffs
Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	Die breite Öffentlichkeit, Fachorganisationen, Schulen sowie die städtische Verwaltung sind informiert und sensibilisiert zu Themen des Diskriminierungsschutzes.	<ul style="list-style-type: none"> – Lernfelder im Umgang mit Diversität im Trefffalltag – Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit vor Ort für Gymnasien, Berufsschulen und Studierende sowie über Kooperationen im Bereich Sport und Kultur – Ausbildungsplätze
Zusammenleben und Partizipation	Die Teilnahme der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben wird gefördert. Es findet ein Austausch zwischen der einheimischen und der Migrationsbevölkerung statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Soziale Integration und Ermöglichung aktiver Mitwirkung in den Treffs nach dem Motto: ankommen – dazugehören – mitgestalten – Vermittlung in Vereine, kulturelle Teilhabe – Experimentier- und Erfahrungsraum – Fördern der Mitwirkung bei Partizipationsprozessen
	Die Sprachkenntnisse und die Vernetzung der Migrantinnen und Migranten erleichtern die berufliche und soziale Integration.	<ul style="list-style-type: none"> – Niederschwellig zugängliche, kostenlose Deutschkonversationsangebote mit früher Förderung der Kinder sowie Stärkung der Eltern
	Familien werden in ihrer Erziehungsarbeit gestärkt. Kinder, Jugendliche und Familien bekommen Zugänge zu und Informationen über Regelstrukturangebote.	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Eltern durch Informationsangebote und Triage an weiterführende Angebote – Begleitung beim Schulstart der Kinder – Unterstützung Berufseinstieg durch Ressourcenstärkung über Einstätze in Freiwilligenarbeit oder im Stundenlohn in den Treffs

Tab. 2: Wirkungsziele aus der LV zwischen Kanton und Stadt im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2024–2027 (KIP 3)

1.2 Quarterräume

Als Quarterräume gelten Innenräume in Quartieren, die einen Grossteil der Zeit für alle Bevölkerungsgruppen zu einem günstigen Tarif und für unterschiedlichste Nutzungen mietbar sind und damit eine wichtige Rolle für Begegnung und Belebung spielen. Sie werden von unterschiedlichen Trägerschaften bewirtschaftet. Dies beinhaltet mindestens Vermietung, Übergaben, Reinigung, Instandhaltung. In vielen Fällen gibt es auch freiwillige oder bezahlte Mitarbeitende, welche die Gastgeberrolle übernehmen und Anlässe organisieren, sodass die Räume als Quartiertreffs funktionieren.

Bereits am 20. September 2018 hatte der Grosse Stadtrat das [Postulat 183](#), Claudio Soldati und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 7. März 2018: «Zahlbare Quarterräume für alle», teilweise überwiesen.

Die Zugänglichkeit zu Quarterräumen wurde seither durch eine Optimierung der Auffindbarkeit vereinfacht. Auf der [Citymaps Luzern](#) sind viele nutz- und mietbare Räumlichkeiten in allen Quartieren auffindbar und mit den Kontaktdaten für eine Mietanfrage verknüpft. Diese Übersicht wurde 2019 von der Dienstabteilung Quartiere und Integration zusammen mit Quartierkräften erstellt und wird seither jährlich von den Mitarbeitenden der Quartierarbeit aktualisiert. Zudem wird die Plattform Citymaps laufend durch

die Abteilung Geoinformationssysteme weiterentwickelt mit dem Ziel, die Anwendbarkeit und den Nutzen für die Bevölkerung zu erhöhen. Welche Quartierräume es in der Stadt Luzern gibt, wird in Kapitel 1.2.1 beschrieben.

Aktuell verfügt die Stadt Luzern nicht über eine explizite Strategie zur Förderung von Quartierräumen. Im Auftrag der Dienstabteilung Quartiere und Integration erarbeitete die Firma Kontextplan 2019/2020 eine Auslegeordnung zur Handhabung und Förderung von Quartierräumen in Form eines [Städtevergleichs](#) sowie einen Kurzbericht zu sozialräumlichen Kriterien. Im Juni 2024 schuf der Grosse Stadtrat mit der Verabschiedung des städtischen Reglements für die Unterstützung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts ([RUZ; sRSL 0.5.8.1.1](#)) eine rechtliche Grundlage für die Förderung von Quartierräumen. Der Stadtrat schlägt vor, auf diesen Grundlagen und in einem partizipativen Prozess eine Strategie zur Förderung von Quartierräumen zu erarbeiten (s. Kapitel 4.3).

1.2.1 Quartierräume in der Stadt Luzern

Im Gegensatz zu anderen Städten betreibt die Stadt Luzern keine eigenen Gemeinschaftszentren in den Quartieren. Historisch gewachsen und hauptsächlich von der engagierten Zivilgesellschaft initiiert, gibt es in der Stadt Luzern eine vielfältige und dynamische Palette von Quartierräumen. Viele werden auch heute noch von Vereinen mit grossem Freiwilligenengagement getragen. Nachstehend folgt ein Kurzbeschrieb der Räume, die von unterschiedlichen Organisationen betrieben werden und in den Quartieren eine zentrale Rolle einnehmen.

QA Quartierbüros und Kidstreffs

Die Quartierarbeit der Stadt Luzern hat an acht dezentralen Standorten im ganzen Stadtgebiet Quartierbüros. Diese können von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen genutzt werden, um Aktivitäten im Quartier zu planen. Nach Bedarf erhalten sie Unterstützung und Beratung durch die Mitarbeitenden der QA. Unter anderem vermittelt die QA weitere Räumlichkeiten für Projekte und Veranstaltungen im Quartier. Die QA begleitet Kinder an regelmässigen Treffs (meist in den Jugendtreffs, s. unten) und bei Aktionen in der selbstbestimmten Freizeitgestaltung, beteiligt sie bei der Gestaltung des Lebensraums und leistet Präventionsarbeit sowie Früherfassung.

Jugendtreffs

In Luzern gibt es in verschiedenen Stadtteilen Jugendtreffs. Historisch gewachsen, haben sie unterschiedliche Betreiber. Die Katholische Kirche Stadt Luzern führt die offene Jugendarbeit St. Johannes, den Jugendtreff Maihof, das Jugi St. Karl sowie den Bachstei beim St. Paul. Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie der Stadt führt das Piazza in Littau und das Crazy House in Reussbühl sowie das Jugendkulturhaus Treibhaus. Alle Räumlichkeiten sowie die dort stattfindenden Aktivitäten werden professionell betreut. Diese Räumlichkeiten werden hauptsächlich von Kindern und Jugendlichen genutzt, können jedoch auch für weitere Nutzungen von Organisationen und Privatpersonen günstig gemietet werden. Die derzeit laufende Jugendanalyse der Sozial- und Sicherheitsdirektion wird aufzeigen, inwiefern dieses Angebot auf die Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden soll.

Vicino Luzern

Das Vicino-Netzwerk unterstützt insbesondere ältere Menschen dabei, möglichst sicher und selbstbestimmt in ihrem Zuhause alt werden zu können. Vicino Luzern führt in der Stadt Luzern aktuell fünf Treffpunkte. Die Mitarbeitenden informieren und vermitteln Dienstleistungen aus dem Netzwerk. Das Treffangebot wird laufend mit den Besuchenden bedürfnisgerecht weiterentwickelt und stärkt die Nachbarschaftshilfe. Die Finanzierung erfolgt über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Luzern (vgl. [B+A 25 vom 23. August 2023](#): «Vicino Luzern. Erweiterung auf fünf Standorte. Sonderkredit»).

Sekundärnutzungen Schulräume

Die Stadt vermietet auf Gesuch hin städtische Schulräume ausserhalb der Schulzeiten. Diese Nutzungen können regelmässig oder auch einmalig sein. Die Bedingungen sind im Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern ([sRSL 3.4.1.1.1](#)) und der dazugehörigen Verordnung ([sRSL 3.4.1.1.2](#)) festgehalten. Die Räumlichkeiten werden auch für Quartieranlässe genutzt,

insbesondere die Aulas, Schulküchen und Turnhallen sind für diese Art der Sekundärnutzung sehr gefragt. Für die Sekundärnutzung dieser Räume ist die Dienstabteilung Kultur und Sport zuständig.

Kirchliche Räumlichkeiten in den Quartieren

Die katholischen Pfarreien Stadt Luzern, Reussbühl und Littau sowie die reformierte Kirche bieten an ihren dezentralen Standorten verschiedene Räume zu fairen Konditionen an. Das Angebot reicht von grossen und kleinen Sälen, über Sitzungszimmer bis zu Grossküchen. Diese werden oft für Quartieranlässe genutzt. Die Kirchen führen in den eigenen Räumlichkeiten zudem eine Vielzahl von Anlässen und Vereinsaktivitäten für die Quartierbevölkerung durch. Diese werden professionell betreut und von vielen Freiwilligen organisiert. Die Katholische Kirchgemeinde Stadt Luzern hat sich in den letzten Jahren intensiv damit beschäftigt, ob und wie sie ihre Räumlichkeiten noch stärker für Co- und Umnutzungen öffnen kann. Aktuell läuft das Projekt «NeuRaum», in welchem einzelne Räume für die Co-Nutzung ausgeschrieben wurden. In diesem Zusammenhang sei auch die [Motion 385](#), Christian Hochstrasser und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 5. Juli 2024: «Städtische Strategie im Zusammenhang mit der Zukunft der Landeskirchen», erwähnt, welche die Klärung des strategischen Vorgehens der Kirchen und der Stadt Luzern u. a. in Bezug auf die künftigen Nutzungen der vielfältigen Räume der Kirchen fordert.

Kulturorte, Sportvereine und Soziale Institutionen

Auch Kulturorte, insbesondere das Neubad, haben teilweise die Funktion eines Quartier- oder soziokulturellen Treffs. Zahlreiche Sportvereine haben ihr eigenes Lokal, das hauptsächlich für ihre Mitglieder offen ist. Viele Baugenossenschaften verfügen über eigene Räume, welche von ihrer Bewohnerschaft genutzt werden können, und zudem führen soziale Organisationen Begegnungsräume wie die GasseChuchi oder den Stutzegg für spezifische Zielgruppen.

1.2.2 Leistungsvereinbarungen mit Trägerschaften von Quartierräumen

Mit den Trägerschaften von drei Quartierräumen führt die Dienstabteilung Quartiere und Integration seit vielen Jahren Leistungsvereinbarungen. Alle haben ihre eigene Entstehungsgeschichte, weshalb auch die Beiträge stark variieren. Der verhältnismässig hohe Beitrag ans Zentrum St. Michael begründet sich in der Entstehungsgeschichte als Mehrzwecksaal für die Gemeinde Littau.

Quartierräume	Hauptleistung	Beitrag 2024 gemäss LV
Hochhüsliweid	Räumlichkeit für Quartieraktivitäten und Veranstaltungen	Fr. 5'000.–
Quartiertreff Obergütsch	Räumlichkeit für Quartieraktivitäten und Veranstaltungen	Fr. 6'000.–
Zentrum St. Michael	Räumlichkeiten für Quartieraktivitäten und Vereine	Fr. 50'000.–

Tab. 3: Übersicht über die derzeit laufenden Leistungsvereinbarungen mit Trägerschaften von Quartierräumen

1.2.3 Wirkungsziele der Quarterräume

	Wirkungsziele	Beitrag Treffs
Quarterräume für alle (diverse Trägerschaften: Kirchen, Stadt-Schulräume, Kulturorte und Private)	Räumlichkeiten für Quartieraktivitäten und Vereine ermöglichen ein lebendiges Quartierleben und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.	<ul style="list-style-type: none"> – Vermietung von unterschiedlichen Räumlichkeiten zu günstigen Tarifen – Beratung und Vernetzung von Initiativen und Gruppierungen – Niederschwellig zugängliche Aufenthaltsorte ohne Konsumationszwang und mit Begegnungsmöglichkeiten – Organisation von Angeboten und Veranstaltungen für die Quartierbevölkerung

Tab. 4: Wirkungsziele der Quarterräume

2 Rahmenbedingungen

Ausländer- und Integrationsgesetz

In den Artikeln 53 bis 58 des Ausländer- und Integrationsgesetzes ist die Integrationsförderung als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden festgelegt. Bei der Integrationsförderung arbeiten die Behörden mit der Zivilgesellschaft zusammen.

Seit 2014 delegiert der Kanton im Rahmen seines kantonalen Integrationsprogramms (KIP) der Stadt die soziale Integration auf Stadtgebiet auf der Basis einer Leistungsvereinbarung. Im Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» ist als Leistung der Stadt aufgelistet: «Lokale interkulturelle Netzwerke und niederschwellige Ansprechstellen werden gestärkt». Die städtische Rechtsgrundlage bildet der [Bericht \(B\) 28 vom 18. Dezember 2014](#): «Integrationspolitik der Stadt Luzern».

Reglement über die Beiträge zur Unterstützung des gesellschaftlichen Zusammenlebens

Der Grosse Stadtrat hat am 27. Juni 2024 den Erlass des RUZ beschlossen. Der Stadtrat hat in der Folge gemäss Art. 7 das Inkrafttreten auf den 1. Oktober 2024 festgelegt. Der Zweck sieht vor, dass die Stadt den gesellschaftlichen Zusammenhalt erhält und fördert. Ziel ist ein friedliches und respektvolles Zusammenleben zum Wohl der Bevölkerung. Die Stadt kann dazu in Form von Finanzhilfen Beiträge zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und des Quartierlebens ausrichten (Art. 1 Abs. 2 lit. d).

Quartierpolitik der Stadt Luzern

Bereits im [B+A 12 vom 13. Juli 2011](#): «Quartier- und Stadtteilpolitik» wurde mit der Massnahme M8 «Zugänglichkeit Räume» als Ziel gesetzt: «Alle Quartierorganisationen und interessierten Privatpersonen finden für ihre Ansprüche geeignete Lokalitäten und Aussenräume». Als Massnahme M3 wurde der Projektpool Quartierleben eingeführt. Mit dem [B+A 12 vom 3. Mai 2017](#): «Quartierentwicklung» wurde dieser Projektpool auf Fr. 75'000.– erhöht.

Raumplanungsgesetz

Gemäss Art. 1 Abs. 2 lit. f des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz, [RPG; SR 700](#)) unterstützen Bund, Kantone und Gemeinden mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen (...), die Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

3 Zielsetzung

Aufgrund der Erhöhung des Globalbudgets der Dienstabteilung Quartiere und Integration durch den Grossen Stadtrat und des Auftrags für die Erarbeitung des vorliegenden Berichtes und Antrages hat die Dienstabteilung Quartiere und Integration eine Analyse der Ist-Situation (s. Kapitel 1) und des Handlungsbedarfs (s. Kapitel 3.1.1 und 3.2.1) durchgeführt sowie Zielsetzungen einer Stärkung der interkulturellen Treffs und der Quartierräume erarbeitet (s. Kapitel 3.1.2 und 3.2.2).

3.1 Stärkung interkulturelle Treffs

3.1.1 Analyse Handlungsbedarf 2024

Mit der Unterstützung von Interface Politikstudien Forschung Beratung AG wurde ein Kriterienraster zu den aktuellen Leistungen, zum Aufwand und zu den künftigen Entwicklungen erstellt und mit den Trägerschaften der vier langjährigen interkulturellen Treffs (Sentitreff, Zusammenleben Maihof-Löwenplatz, Lili Centre und HelloWelcome) Daten auf der Basis der Jahresberichte und -rechnungen sowie im Rahmen von vertieften Controllinggesprächen erfasst.

Die Trägerschaften konnten auf dieser Basis bis Ende Mai 2024 Anträge für Zusatzbeiträge 2024 sowie eine Begründung für eine längerfristige Erhöhung der Leistungsvereinbarung einreichen. Die Sozial- und Sicherheitsdirektion sowie die Trägerschaften erachten eine Erhöhung des städtischen Beitrages aufgrund der in den letzten Jahren gewachsenen Herausforderungen und Angebote als dringend nötig. Die Anträge wurden insbesondere für neue oder zusätzliche Personalressourcen im Zusammenhang mit der anstehenden Ablösung aus der freiwilligen Pionierphase hin zu einer höheren Professionalisierung sowie für den bedarfsgerechten Ausbau des Angebotes gestellt.

Parallel zu diesem Prozess führte die Dienstabteilung Quartiere und Integration Gespräche mit weiteren Trägerschaften von bewährten Integrationsangeboten. Handlungsbedarf zeigt sich beim Frauentreff Littau Dorf, welcher über mehrere Jahre im Rahmen der Sozialraumorientierten Schule aufgebaut wurde. Da die Drittgelder nur bis Mitte 2024 bewilligt waren, erhält das Angebot von der städtischen Integrationsförderung einen Überbrückungsbeitrag 2024. Die längerfristige Sicherung des für Littau Dorf wichtigen Angebotes kann nur über eine neue Leistungsvereinbarung erfolgen, falls die entsprechenden zusätzlichen Mittel über den vorliegenden Bericht und Antrag bewilligt werden.

Beim Verein Grüezi mitenand, der im Quartier Fluhmühle-Lindenstrasse ein Konversationsangebot mit Kinderbetreuung führt, wurde 2023 der Übergang von der bisherigen an die neue Trägerschaft eng begleitet, damit das bewährte Angebot lückenlos weitergeführt werden konnte. 2024 erhält die Trägerschaft einen Zusatzbeitrag für die Übernahme des wöchentlich stattfindenden Frauencafés an der Lindenstrasse. Diese sinnvolle Synergie vor Ort kann jedoch erst nach Bewilligung des vorliegenden Berichtes und Antrages in der Leistungsvereinbarung abgesichert werden.

3.1.2 Ziele

Sicherung der systemrelevanten interkulturellen Treffs

Die interkulturellen Treffs übernehmen eine zentrale Aufgabe in der sozialen Integration – und füllen damit eine Lücke zwischen Staat und Individuum. Sie sind zivilgesellschaftlich getragen und breit verankert. Während der Coronapandemie und nach dem Ausbruch des Angriffskrieges gegen die Ukraine erwiesen sich die Treffs als systemrelevant. Durch ihre Präsenz vor Ort, ihr Fach- und Erfahrungswissen sowie ihr grosses Netzwerk können die Mitarbeitenden der Treffs kurzfristig Unterstützungsangebote organisieren. Sie übernehmen eine wichtige Botschafterrolle gegenüber den Betroffenen, die über die gängigen Kanäle nicht erreicht werden, sowie auch gegenüber der Quartierbevölkerung. Ein konkretes Beispiel ist der Verein Zusammenleben Maihof-Löwenplatz, welcher spontan viel wertvolle Integrationsarbeit geleistet hat für die ukrainischen Familien, die der Kanton im Libellenhof einquartiert hat. Alle Treffs beobachten gemeinsam mit der Stadt die Entwicklungen und geben im Sinne eines Sensorraums Rückmeldungen zum Handlungsbedarf und zu möglichen Lösungen.

Sicherung der Angebote nach der Pionierphase durch professionelle Betriebsführung

Die interkulturellen Treffs wurden alle von der Zivilgesellschaft gegründet und über viele Jahre mit ausserordentlich grossem Freiwilligenengagement aufgebaut und weiterentwickelt. Bei der Ablösung der Hauptpersonen der Pionierphasen zeigt sich, dass es unmöglich ist, für den längerfristigen Betrieb die ganze Arbeit weiterhin mit dem Engagement von Freiwilligen zu leisten. Die Erfahrung beim Sentitreff, der den Übergang aus der Pionierphase erfolgreich geschafft hat, hat gezeigt, dass es wichtig ist, ein bezahltes Pensum für die Koordination des Betriebes, die Gastgeberrolle und die Leitung der regelmässigen Angebote zu haben. Nur so lassen sich weiterhin genügend engagierte Freiwillige für den Vorstand und die Planung und Umsetzung der vielfältigen Angebotspalette finden. Um deren Zukunft zu sichern, ist deshalb eine finanzielle Stärkung der interkulturellen Treffs nötig.

Stärkung der Freiwilligenarbeit

Das zivilgesellschaftliche Engagement entwickelt sich ständig. Die zunehmende Individualisierung in der Gesellschaft führt vermehrt zum Wunsch nach selbstbestimmtem, sinnvollem Engagement. Nach wie vor engagieren sich in der Schweiz sehr viele Menschen in Vereinen, die auch wichtige Netzwerke und Orte der Zugehörigkeit sind. Die Freiwilligenarbeit verändert sich jedoch in Richtung informeller Freiwilligenarbeit. Immer mehr Menschen bevorzugen ein befristetes Engagement für ein Projekt anstelle einer jahrelangen Vorstandsarbeit. Freiwillige wollen einen sinnvollen Beitrag leisten. Damit aber die anspruchsvolle Freiwilligenarbeit im komplexen Feld der sozialen Integration wirkungsvoll und nachhaltig sein kann, brauchen die Freiwilligen Fach- und Erfahrungswissen sowie auch professionelle Koordination und Begleitung vor Ort. Dies ermöglicht eine sorgfältige Rekrutierung und Auswahl von genügend und geeigneten Freiwilligen, deren Begleitung und Rückberatung sowie Wertschätzung. Die interkulturellen Treffs übernehmen mit der Begleitung der sozialen Integration eine wichtige Aufgabe, welche die Regelerstrukturen nur punktuell wahrnehmen können. Für diese wichtige Beziehungsarbeit ist Kontinuität zentral, und somit ist auch der Anspruch an eine gewisse Verbindlichkeit der Freiwilligeneinsätze relativ hoch. Gleichzeitig können die Freiwilligen bei guter Begleitung ihre Kompetenzen weiterentwickeln und sich Referenzen erarbeiten, was bei Bedarf wiederum ihre eigene berufliche Integration unterstützt.

Erhöhung der Präsenz und Angebote

Eine finanzielle Stärkung der interkulturellen Treffs ermöglicht darüber hinaus die Erweiterung der Öffnungszeiten, was die Zugänglichkeit erleichtert und die Kapazität an Angeboten und Nutzenden erhöht. Zudem wird auch die dynamische, bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebotspalette ermöglicht.

Damit die interkulturellen Treffs langfristig und nachhaltig ihren Beitrag zur Erreichung der in Kapitel 1.1.4 aufgeführten Wirkungsziele leisten können, brauchen sie eine finanzielle Stärkung – auch um eine professionelle, wertschätzende Begleitung und Koordination der Freiwilligen zu gewährleisten.

3.2 Stärkung Quartierräume

3.2.1 Analyse Handlungsbedarf 2024

Aus den Jahresberichten und -gesprächen mit den Trägerschaften der Quartierräume zeigte sich derzeit kein Handlungsbedarf bezüglich Beitragserhöhung. Es fehlt indes bezüglich Quartierräumen eine Förderstrategie, mit welcher allfällige Beitragsanpassungen begründet werden können. Der Stadtrat schlägt deshalb vor, diese zu entwickeln (s. Kapitel 4.3).

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration hat auch beim Verband der Quartiervereine der Stadt Luzern eine Einschätzung zum Bedarf der Erhöhung des Beitrages der Stadt von aktuell Fr. 100'000.– an die 21 Quartiervereine eingeholt. Dieser Bedarf wird als klein eingestuft, da weiterhin der grosse Teil der Arbeit als Freiwilligenarbeit geleistet wird. Eine moderate Erhöhung wird jedoch begrüsst, da z. B. die Erstellungskosten der Quartierzeitungen oder die Kosten von Veranstaltungen gestiegen sind.

3.2.2 Ziele

Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Begegnungsräume

Unsere Gesellschaft ist im Wandel. Die weltweite geopolitische Lage, die digitale Transformation, die zunehmende Diversität und Individualisierung in der Bevölkerung fordern uns alle heraus. Die rasanten Veränderungen schaffen neue Chancen, aber auch Herausforderungen und Verunsicherungen.

Begegnungsräume sind wichtige Lernorte für das herausfordernde Zusammenleben in der diversen, sich rasant wandelnden Gesellschaft.

Gemäss der [Bevölkerungsbefragung 2023](#) für die Stadt Luzern besteht bei den Treffpunkten und Kulturräumen im Quartier Aufholbedarf: Nur 56 Prozent der Befragten sind zufrieden mit dem Angebot an Quartierräumen und -treffpunkten. Begegnungsräume spielen sowohl für die einzelnen Menschen als auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine zentrale Rolle: als Orte der direkten Interaktion und Zugehörigkeit, als identitätsstiftende Oasen im verdichteten urbanen Umfeld und als attraktive Orte für Freiwilligenarbeit.

Ermöglichung von Begegnungsräumen durch aktive Ko-Kreation

Das Bevölkerungswachstum und die mit der Raumplanungspolitik gewollte Verdichtung der Städte erhöht den Bedarf an qualitativ guten Frei- und Begegnungsräumen. Um Begegnungsräume zu erhalten, zu schaffen und zu betreiben braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt, Grundeigentümerschaften und Zivilgesellschaft. Da die Stadt schon dicht bebaut ist, gilt es, bestehende Räume zu transformieren oder bei Gebietsentwicklungen und Bauprojekten auch öffentlich nutzbare Quartierräume einzuplanen. Für den Betrieb braucht es eine engagierte Zivilgesellschaft und staatliche Fördergelder. Dieses Zusammenwirken funktioniert erst punktuell, es braucht eine städtische Strategie zur Förderung von Begegnungsräumen in den Quartieren (s. Kapitel 4.3).

4 Vorgehen: Ausblick

4.1 Massnahme 1: Stärkung interkulturelle Treffs

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration ist zuständig für die Leistungsvereinbarungen mit den interkulturellen Treffs. Diese sind abgestimmt auf die Leistungsvereinbarung des Kantons mit der Stadt im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms. Der Kanton delegiert mit dieser Leistungsvereinbarung die soziale Integration auf Stadtgebiet an die Stadt und die interkulturellen Treffs. Die Dienstabteilung Quartiere und Integration führt mit allen interkulturellen Treffs ein jährliches Reportinggespräch anhand des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und überprüft die konkreten Leistungen und die Erreichung der Wirkungsziele (s. Kapitel 1.1.4, Tabelle 2).

4.1.1 Erweiterung bestehende Leistungsvereinbarungen

Die vier bisherigen Treffs haben gemäss den aktuellen Leistungsvereinbarungen Beiträge von insgesamt Fr. 235'000.– erhalten. Diese Beiträge sollen aufgrund der in Kapitel 3 beschriebenen Analyse des Handlungsbedarfs zugunsten folgender Mehrwerte erhöht werden:

- Sicherung der interkulturellen Treffs und deren Freiwilligennetzwerke durch die Schaffung oder Erweiterung einer bezahlten Betriebskoordination im Rahmen der Ablösung aus der Pionierphase (Lili Centre, HelloWelcome);
- bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Öffnungszeiten und der Angebotspalette (alle);
- Reduktion der Tarife für die Vermietung von Räumlichkeiten an andere Quartier- und Integrationsorganisationen (Sentitreff, HelloWelcome).

4.1.2 Neue Leistungsvereinbarungen

Mit weiteren bewährten Integrationsangeboten, welche sich in den jeweiligen Quartieren zu wichtigen interkulturellen Treffs entwickeln, werden neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Beispielsweise mit dem Verein Grüezi mitenand für das Konversationsangebot mit Kinderbetreuung und das Frauencafé im Quartier Fluhmühle-Lindenstrasse sowie mit dem Frauentreff Littau Dorf, welcher bis Mitte 2024 während mehrerer Jahre über Drittgelder aus dem Projekt «Sozialraumorientierte Schule» finanziert werden konnte. Die Weiterführung des bewährten Angebotes kann nur über eine neue Leistungsvereinbarung der Integrationsförderung gesichert werden, da die Drittgelder befristet bewilligt waren. Diese neuen Leistungsvereinbarungen ermöglichen folgende Mehrwerte:

- Sicherung der bewährten Integrationsangebote und Weiterentwicklung zu interkulturellen Treffs in Stadtteilen, in welchen aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung grosser Bedarf besteht;
- bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Öffnungszeiten und der Angebotspalette;
- Entlastung der Volksschule durch Stärkung der Eltern und frühe Förderung der Vorschulkinder in enger Zusammenarbeit mit der Volksschule.

Sofern der Grosse Stadtrat den Nachtragskredit bewilligt, wird die Dienstabteilung Quartiere und Integration mit den einzelnen Treffs die Leistungsvereinbarungen entsprechend ihren Anträgen und dem finanziellen Rahmen seitens Stadt anpassen bzw. neu abschliessen (s. Aufstellung in Kapitel 6).

4.2 Massnahme 2: Stärkung Quartierräume und Quartierleben

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration ist auch zuständig für Subventionsverträge mit Trägerschaften von Quartierräumen. Anhand eines jährlichen Reportinggesprächs mit den jeweiligen Trägerschaften und anhand des Jahresberichtes und der Jahresrechnung überprüft sie die konkreten Leistungen und die Erreichung der Wirkungsziele laufend (vgl. Kapitel 1.2.2, Tabelle 3). Im Gegensatz zu den interkulturellen Treffs gibt es im Bereich Quartierräume und Quartierleben weder nationale noch kantonale Vorgaben. Im Städtevergleich von Kontextplan aus dem Jahr 2019 hat sich gezeigt, dass für Quartierräume eine Vielzahl von unterschiedlichen Förderstrategien besteht. Das neue städtische Reglement für die Unterstützung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist die rechtliche Grundlage für die Förderung der Quartierräume. Als Hauptmassnahme im Bereich der Stärkung Quartierräume beantragt der Stadtrat, ab 2025 in einem partizipativen Prozess mit den Trägerschaften und den Nutzenden eine Strategie zur Förderung der Quartierräume zu erarbeiten (vgl. Kapitel 4.3). Bis diese Strategie vorliegt, sollen die bisherigen Leistungsvereinbarungen weitergeführt werden. Zudem beantragt der Stadtrat eine moderate Erhöhung des Projektpools Quartierleben sowie auch des Beitrages an die Quartiervereine, damit die Aktivitäten von unterschiedlichsten Gruppen für ein aktives Quartierleben entsprechend der Zunahme an Gesuchen gefördert werden können.

4.2.1 Weiterführung bisherige Leistungsvereinbarungen

Die aktuellen Leistungsvereinbarungen mit dem Verein Hochhüslweid, der Interessensgemeinschaft Obergütsch und dem Zentrum St. Michael der römisch-katholischen Kirchgemeinde Littau sollen bis auf Weiteres im gleichen Rahmen weitergeführt werden. Einerseits ging aus den Jahresgesprächen kein Anpassungsbedarf hervor, und andererseits soll als Erstes eine Strategie zur Förderung von Quartierräumen entwickelt werden, auf deren Basis allfällige Anpassungen erfolgen können.

4.2.2 Erhöhung Projektpool Quartierleben

Der [Projektpool Quartierleben](#) wurde mit dem [B+A 12/2011](#): «Quartier- und Stadtteilpolitik» geschaffen und per 2018 im Rahmen des [B+A 12/2017](#): «Quartierentwicklung» von Fr. 50'000.– auf Fr. 75'000.– erhöht. Mit dem Projektpool Quartierleben werden Anlässe und Projekte von Quartierkräften – Gruppierungen, die sich für das Quartierleben einsetzen – unterstützt. Das Quartierleben wird damit aktiv gefördert, und die Freiwilligenarbeit erhält Wertschätzung, u. a. durch die Übernahme von Mietkosten für Räume für Quartieranlässe. Die Dienstabteilung Quartiere und Integration prüft die Gesuche. An der jährlichen Evaluationssitzung mit Vertretungen der wichtigsten Quartierorganisationen wird jeweils der Jahresbericht geprüft, und je nach Bedarf werden die Richtlinien angepasst. Die Quartieraktivitäten und

damit verbunden auch die Gesuche haben stetig zugenommen, und das Budget wurde mit Ausnahme der von der Coronapandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 jeweils ausgeschöpft. 2023 wurden von 83 Gesuchen 66 genehmigt und rund Fr. 78'500.– ausbezahlt. Mit den Beiträgen werden teilweise auch Mieten für die Veranstaltungen oder Belegungen von Quartierräumen, wie beispielsweise die Zwischen-nutzung Auf Musegg 1 unterstützt. Um mit der – durchaus als erfreulich zu bewertenden – Zunahme der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in den Quartieren und dem damit verbundenen Wachstum der Unterstützungsgesuche Schritt zu halten, schlägt der Stadtrat deshalb vor, den Projektpool Quartierleben von Fr. 75'000.– auf Fr. 93'000.– zu erhöhen².

4.2.3 Erhöhung Beitrag an Quartiervereine

Seit 1987 leistet die Stadt einen Beitrag zur Förderung des Quartierlebens, der ausschliesslich für die 21 Quartiervereine bestimmt ist. Im [B+A 12/2017](#): «Quartierentwicklung» wurde dieser Beitrag auf Fr. 100'000.– festgelegt. Die Kommission zur Förderung des Quartierlebens verteilt die Beiträge gemäss einem Verteilschlüssel an die 21 Quartiervereine. In der Kommission sind der Verband der Quartiervereine sowie vom Stadtrat gewählte Delegierte aus der Finanzverwaltung und aus der Dienstabteilung Quartiere und Integration vertreten. Berücksichtigt werden die Grösse des Quartiers und der Quartierbevölkerung sowie die Vielfalt und Anzahl der Angebote. Alle Quartiervereine erhalten denselben Beitrag als Entschädigung für den Grundaufwand. Pauschal wird auch das Führen einer Webseite entschädigt. Die Mitwirkung auf Einladung der Stadt wird nach Einsatz und Aufwand erfasst, die Quartierzeitung nach Anzahl Ausgaben und die Veranstaltungen je Anlass. Gemäss Rückmeldungen seitens der Quartiervereine sind die Kosten für ihre Angebote im Quartier gestiegen – für Veranstaltungen, aber auch für die Gestaltung und den Druck der Quartierzeitungen. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat, den jährlichen Beitrag an die Quartiervereine von Fr. 100'000.– auf Fr. 120'000.– zu erhöhen.

4.3 Massnahme 3: Strategieentwicklung Förderung Quartierräume

Im Folgenden wird dargestellt, welche Strategien der Stadt Aussagen zur Förderung von Quartierräumen beinhalten, wie die aktuelle Förderpraxis aussieht und welcher Handlungsbedarf sich im Verwaltungsalltag zeigt. Der Stadtrat beantragt, angesichts des Handlungsbedarfs und auf der Basis des am 27. Juni 2024 vom Parlament beschlossenen Reglements über die Beiträge zur Unterstützung des gesellschaftlichen Zusammenlebens ([sRSL 0.5.8.1.1](#)) die Förderstrategie in Bezug auf Quartierräume zu konkretisieren. In den Kapiteln 4.3.4 und 4.3.5 werden die Zielsetzung und das Vorgehen dieser Strategieentwicklung skizziert.

4.3.1 Strategien der Stadt mit Bezug zu Quartierräumen

In vielen Strategiedokumenten der Stadt Luzern gibt es einen expliziten Bezug zur Förderung von Quartierräumen, und im Verwaltungsalltag sind laufend Fragen in Zusammenhang mit Quartierräumen zu klären. Die Dienstabteilung Quartiere und Integration ist im Rahmen ihrer Aufträge zur Förderung des Quartierlebens und zur nachhaltigen Quartierentwicklung in allen Handlungsfeldern aktiv.

Rolle	Strategie	Handlungsfelder in Bezug auf Quartierräume	Aktuelle Beispiele mit Klärungsbedarf zu Quartierräumen
Stadtplanung	Raumentwicklungskonzept 2018 und einzelne Gebietsentwicklungen sowie die Nutzungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung von Quartierzentren – Bedarfseinschätzung Quartierräume / Sozialraumanalysen 	<ul style="list-style-type: none"> – Hintergopplismoos – Würzenbach – Reussbühl West – Kleinmatt-/Bireggstrasse – Grenzhof – Littau Bahnhof

² Der ungerade Beitrag erklärt sich mit der vom Parlament vorgegebenen Erhöhung der Beiträge von insgesamt Fr. 213'000.–.

Rolle	Strategie	Handlungsfelder in Bezug auf Quarterräume	Aktuelle Beispiele mit Klärungsbedarf zu Quarterräumen
Immobilien	Immobilienstrategie (in Erarbeitung)	<ul style="list-style-type: none"> – Vermietungen an Quartierorganisationen – Zwischen- und Umnutzungen stadt eigener Liegenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> – Sentitreff / Colonia Libera – Fluhmühle-Lindenstrasse und BaBeL – Auf Musegg 1 – Konservatorium – Schädprüti Schulhaus
	B+A 7/2017 : «Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger»	<ul style="list-style-type: none"> – Bedarfseinschätzung zu Quarterräumen vor Abgabe – Begleitung Prozess nach Abgabe 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochhüliweid – Industriestrasse – Vorderruopigen – Udelboden-Längweiher
Kultur und Sport	B+A 26/2023 : «Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030»	<ul style="list-style-type: none"> – Bedarfseinschätzung und Förderung Co-Nutzungen Kultur- und Quarterräume 	<ul style="list-style-type: none"> – Kleinmatt-/Bireggstrasse – Bourbaki Panorama EG – Bibliothek Ruopigen – Hintergopplismoos / Jugendherberge
	B+A 28/2023 : «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030» Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern (sRSL 3.4.1.1.1)	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung Sekundärnutzungen Schulräume für das Quartierleben – Anerkennung Sportstätten als soziokulturelle Orte 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulräume – Sportvereinslokale
Volksschule	B 36/2020 : «Schulraumplanung» (Definition Flächenbedarf bei Schulbauten; neues Raumprogramm ist in Erarbeitung) und Sanierung und Neubauten Schulareale Legislaturziel Z3.6 «...Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier...»	<ul style="list-style-type: none"> – Bedarfseinschätzung und Bestellung der Räume, die für das Quartierleben und für Vereine genutzt werden – Begleitung im Prozess 	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulareale – Littau Dorf – Moosmatt
Fachstelle Wirtschaft	B+A 12/2022 : City-Management	<ul style="list-style-type: none"> – Proaktives Immobilien-Leerstandmanagement – Qualitätsvolle Belebung des Zentrums (Lebensraum) – Fördern von Branchen- und Angebotsmix 	<ul style="list-style-type: none"> – Quartiersversorgung – Gastronomie oder Gewerbe mit Begegnungsräumen

Tab. 5: Aktuelle Strategien und Handlungsfelder mit Bezug zu Quarterräumen

4.3.2 Aktuelle Praxis zur Förderung Quarterräume

Der Bedarf an genügend bedarfsgerechten Quarterräumen ist gemäss oben genannten Strategien und auch vor dem Hintergrund des [B+A 12/2011](#): «Quartierpolitik» und des [B+A 12/2017](#): «Quartierentwicklung» unbestritten.

Bisher gibt es keine explizite Strategie zur Förderung von Quarterräumen, sondern lediglich eine historisch gewachsene Praxis. Diese beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Die Stadt wird subsidiär aktiv. Sie externalisiert in der Regel den Aufbau und den Betrieb von Quarterräumen an Private.
- Sie fördert Eigeninitiativen, sei es beratend, logistisch oder finanziell. Beiträge erfolgen in Einzelfallbetrachtung.
- Sie verfolgt eine Opportunitätsstrategie, sich bietende Chancen werden einzelfallweise beurteilt und genutzt. Die Stadt unterstützt Zwischen- und Umnutzungen von leerstehenden städtischen Liegenschaften, sofern ein Nutzungsbedürfnis und Selbstorganisation aus der Zivilgesellschaft vorhanden sind.

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration ist im Rahmen ihrer Aufträge zur Förderung des Quartierlebens und zur nachhaltigen Quartierentwicklung in allen Handlungsfeldern situativ aktiv (vgl. Tabelle 5). Bisher fehlen jedoch eine übergeordnete Strategie, welche die gesellschaftlichen Entwicklungen vorausschauend berücksichtigt, und entsprechende Ressourcen zu deren Umsetzung.

4.3.3 Handlungsbedarf

Sozialraumanalysen zur Bedarfseinschätzung von Quarterräumen

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration wird regelmässig für Bedarfseinschätzungen für Quarterräume im Rahmen von Projekten (vgl. Tabelle 5) angefragt. Mit den derzeitigen Personalressourcen ist es nicht möglich, systematische Bedarfseinschätzungen vorzunehmen. Diese könnten sich gemäss Empfehlung von Kontextplan auf sozialräumliche Indikatoren wie Sozialstruktur, Angebotsdichte und Versorgungssituation, Selbstorganisation, bauliche Erneuerung/Veränderung, Lage und soziales Klima beziehen. Solche Sozialraumanalysen müssten partizipativ mit Quartierorganisationen durchgeführt werden und gut abgestimmt sein mit der Stadtraumstrategie, welche ein regelmässiges Controlling zu den Freiräumen sichert. Oft ist gerade die Kombination von Innen- und Aussenräumen sehr attraktiv für die Nutzenden und zwingend zu berücksichtigen. Wichtig ist auch die Beachtung der dynamischen Veränderungen von Angebot und Bedarf.

Begleitung Zwischen-, Co- und Umnutzungen städtischer Liegenschaften

Leerstände von städtischen Liegenschaften sollen als Chance genutzt werden. Prozesse für Zwischen-, Co- und Umnutzungen müssen sorgfältig begleitet werden. Die Dienstabteilung Immobilien ist in der Rolle als Grundeigentümerin im Lead und vertritt die Objektsicht. Sie zieht die Dienstabteilung Quartiere und Integration punktuell für die Prozessmoderation oder für das Einbringen der Quartieranliegen und der Sicht der Nutzenden bei. Der politische Auftrag für die Bestellung von Räumen für das Quartierleben sowie die Begleitung des Prozesses bis zum Betrieb fehlt bisher.

Begleitung und Förderung von Initiativen aus der Bevölkerung

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration berät Gruppen, die sich für das Quartierleben engagieren, und vermittelt u. a. Räume für ihre Projekte und Veranstaltungen. Sie leistet auf Gesuch hin Beiträge an punktuelle Raummieten und begleitet freiwillig Engagierte im Prozess. Sie ist auch zuständig für die Aushandlung und das Controlling der Subventionsverträge mit Trägerschaften von Quarterräumen. Im Gegensatz zur Förderung von interkulturellen Treffs gibt es bei Subventionsverträgen mit Trägerschaften von Quarterräumen keine klare Vergabepaxis. Es müssen deshalb interne Richtlinien oder ein Reglement zur Förderung von Quarterräumen erarbeitet werden. Es braucht klare Ansprechpersonen und eine aktive Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, jedoch auch mit den Kirchen und weiteren Trägerschaften von Quarterräumen, damit die Stadt Luzern die Schaffung und Erhaltung von Begegnungsräumen aktiv steuern kann.

4.3.4 Zielsetzungen der Strategieentwicklung

Die Strategieentwicklung zur Förderung der Quarterräume soll folgende Teilziele erfüllen:

- Die historisch gewachsenen Grundsätze (s. Kapitel 4.3.2) sind überprüft und aktualisiert.
- Eine breit abgestützte Vision «Quarterräume in der Stadt Luzern» ist erarbeitet. Es ist bekannt, welche Zielgruppen welche Art Räume für welche Nutzungen und welche Zwecke brauchen (aktuelle und künftige Entwicklungen beachten).
- Die Rolle der Stadt und das Zusammenwirken der unterschiedlichen Politikbereiche sowie mit den Partnerorganisationen der Zivilgesellschaft bei der Förderung von Quarterräumen ist geklärt (wer baut, wer vermietet/mietet, wer gibt Förderbeiträge, wer betreibt usw.).
- Ein Reglement oder interne Richtlinien zur systematischen und transparenten Praxis zu finanziellen Förderbeiträgen an Quarterräume liegen vor.
- Prozesse und Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung zu Zwischen-, Co- und Umnutzungen von städtischen Grundstücken und Gebäuden sind definiert.
- Die Methodik für die Einschätzung des Bedarfs an und die Bestellung von Quarterräumen im Rahmen von Arealabgaben, Entwicklungskonzepten und Bauprojekten der Stadt ist systematisiert.
- Der Ressourcenbedarf zur Förderung von Quarterräumen ist erhoben.

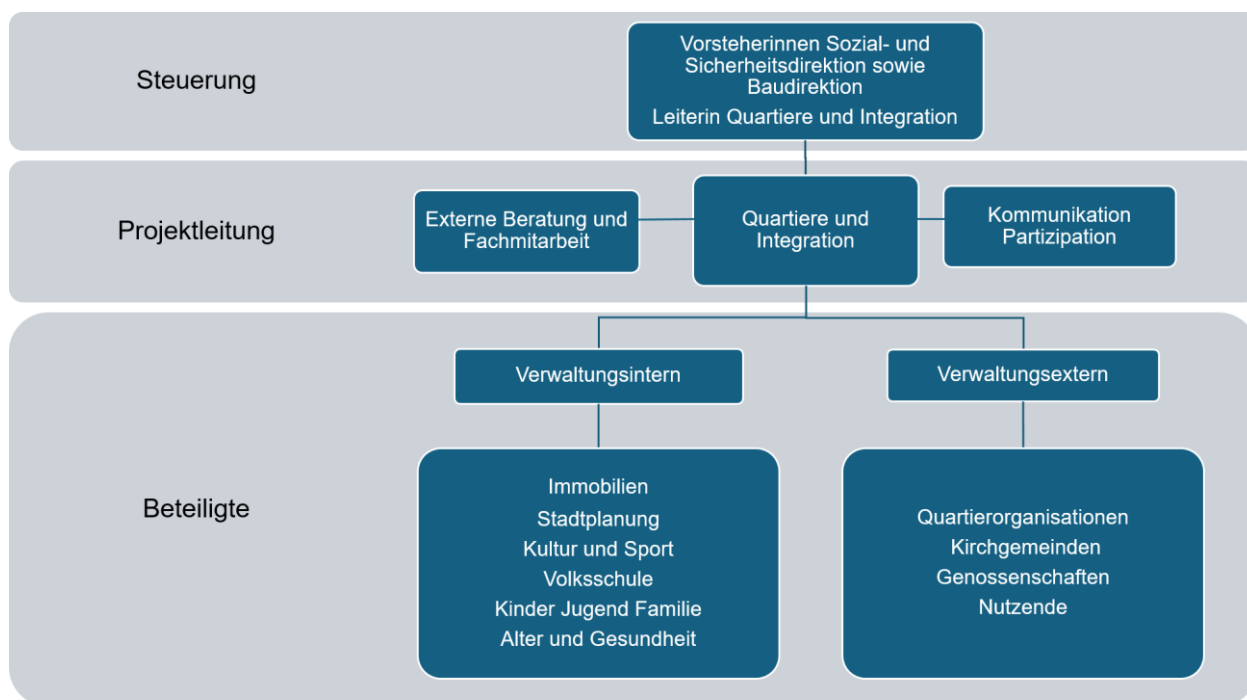
4.3.5 Vorgehen

Die Erarbeitung der Strategie soll in nachfolgenden Prozessschritten mit den entsprechenden Meilensteinen erfolgen.

Phase	Prozess-Schritte	Meilenstein / Plantermine
1	<i>Projektplanung</i> Detaillierte Vorgehens- und Zeitplanung Einsetzung Projektorganisation	Freigabe durch Projektsteuerung 3. Quartal 2025
2	<i>Entwicklung Strategie</i> Partizipatives Vorgehen	Verabschiedung Strategie durch Projektsteuerung 2./3 Quartal 2026
3	<i>Bericht an den Grossen Stadtrat</i> Verfassen eines Berichtes (und evtl. Antrages)	Verabschiedung Bericht (und Antrag) durch Grossen Stadtrat 2./3. Quartal 2027

4.3.6 Projektorganisation

Die Arbeiten werden in folgender Organisation geleistet:



Der Ressourcenbedarf wird in Kapitel 6.1.2 ausgeführt.

5 Auswirkungen auf das Klima

Das Geschäft hat keine grösseren direkten Auswirkungen auf das Klima. Leistungsvereinbarungen mit den interkulturellen Treffs und Subventionsverträge mit Trägerschaften von Quartierräumen werden jedoch künftig Vorgaben enthalten, die dazu beitragen, die städtischen Klima- und Energieziele zu erreichen.

6 Ressourcenbedarf

6.1 Gesamtausgabe

Zur Orientierung für die Erhöhung der Beiträge an interkulturelle Treffs und Quartierorganisationen dient der Antrag des Parlaments anlässlich der Beratung des [B+A 30 vom 16. November 2023](#): «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024», das Globalbudget der Aufgabe Quartiere und Integration um Fr. 213'000.– (für die Unterstützung von bestehenden und neuen Quartiervereinen und Treffpunkten) zu erhöhen, sowie der Auftrag, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von Fr. 2'130'000.– zur Unterstützung von bestehenden und neuen Quartiervereinen und Treffpunkten zu beantragen. Dieser Auftrag wird nun erfüllt, indem bestehende Leistungsvereinbarungen mit den interkulturellen Treffs dauerhaft stärker unterstützt und neue abgeschlossen werden sollen, der Projektpool Quartierleben und die Beiträge an die Quartiervereine erhöht sowie eine Strategie zur Förderung der Quartierräume entwickelt werden sollen. Die Ausgabenbewilligungen für diese Massnahmen liegen entweder bei der Sozial- und Sicherheitsdirektion oder bei der Dienstabteilung QUIN, wie in Kapitel 6.1.1. offengelegt. Der Auftrag des Parlaments wird so sinngemäss erfüllt, auch wenn kein Sonderkredit beantragt wird, wie es der ursprüngliche Auftrag des Parlaments vorgesehen hätte. Die Zusammenstellung der Fr. 213'000.– wird in Kapitel 6.1.1 ausgeführt.

Die Leistungsvereinbarungen mit den interkulturellen Treffs laufen jeweils parallel zur Leistungsvereinbarung des Kantons mit der Stadt im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms, da die Beiträge an die Treffs auch Beiträge des Kantons beinhalten. Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem Kanton läuft bis Ende 2027. Die Dauer der Leistungsvereinbarungen ist auf die Kantonsbeiträge abgestimmt. Sie laufen somit bis 2027. Die Ausgabenkompetenzen der Leistungsvereinbarungen mit den Treffs liegen aufgrund der Höhe beim Stadtrat oder in der Direktion. Gemäss Art. 32 Abs. 2 lit. a der Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern (Finanzhaushaltsverordnung; [sRSL 9.1.1.1.2](#)) beschliessen die Dienstabteilungen über freibestimmbare Ausgaben bis Fr. 100'000.–. Gemäss Art. 32 Abs. 1 lit. a dieser Verordnung entscheiden die Direktionen über freibestimmbare Ausgaben bis Fr. 500'000.–.

Für die Entwicklung einer Strategie zur Förderung der Quartierräume beantragt der Stadtrat befristete Projektressourcen. Die Projektleitungsstelle soll auch die laufende Bearbeitung von Fragen zu Quartierräumen übernehmen (s. Handlungsfelder Tabelle 5). Die dazugehörigen Kosten werden in Kapitel 6.1.2 ausgeführt. Die Strategie soll aufzeigen, welche Ressourcen längerfristig nötig sind.

Die Gesamtkosten für die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen gemäss dem vorangehenden Kapitel 4 setzen sich wie folgt zusammen (alle Beträge in Franken):

6.1.1 Ausgaben Stärkung interkulturelle Treffs und Quartierleben Transferaufwand

Erhöhung Leistungsvereinbarungen

Trägerschaft	LV Dauer	Betrag Budget 2025	Nachtragskredit 2025	Jährlicher Beitrag ab 2025	Höhe Leistungsvereinbarung	Zuständigkeit Ausgabenbewilligung
Sentitreff	2025–2027	145'000.–	15'000.–	160'000.–	480'000.–	Direktion
Hello Welcome	2025–2027	30'000.–	70'000.–	100'000.–	300'000.–	Direktion
Lili Centre	2025–2027	30'000.–	30'000.–	60'000.–	180'000.–	Direktion
Zusammenleben Maihof-Löwenplatz	2025–2027	30'000.–	20'000.–	50'000.–	150'000.–	Direktion
Grüezi mitenand Fluhmühle-Lindenstrasse	2025–2027	25'000.–	10'000.–	35'000.–	105'000.–	Direktion
Frauentreff Littau Dorf	2025–2027	0.–	30'000.–	30'000.–	90'000.–	Dienst- abteilung
			175'000.–			

Erhöhung Projektpool Quartierleben und Erhöhung Beitrag an Quartiervereine

Erhöhung Beiträge für Pools	Nachtragskredit 2025	Nachhaltige Erhöhung (× 10)	Zuständigkeit Ausgabenbewilligung
Beiträge an Quartiervereine	20'000.–	200'000.–	Direktion ³
Projektpool Quartierleben	18'000.–	180'000.–	Direktion ⁴
	38'000.–		

Total Nachtragskredit 2025 Stärkung interkulturelle Treffs und Quartierleben	213'000.–
--	------------------

6.1.2 Ausgaben Strategieentwicklung Förderung Quartierräume**Personalaufwand**

Stelle	Pensum, Dauer	Nachtragskredit 2025	Ausgabenbewilligung über	Zuständigkeit
Projektleitung Strategieentwicklung Quartierräume <i>Spez. Fachmitarbeiterin 1, LK 15–17</i>	50 % befristet auf 3 Jahre	82'000.–	246'000.–	Direktion

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Massnahmen	Dauer	Nachtragskredit 2025	Ausgabenbewilligung über	Zuständigkeit
Externe Prozessbegleitung und Fachmitarbeit	3 Jahre (Phase 1: Projektplanung und Phase 2 Strategieprozess)	0.– ⁵	90'000.–	Direktion

Total Nachtragskredit 2025 Strategieentwicklung Förderung Quartierräume	82'000.–
--	-----------------

Die Bewilligung des Nachtragskredits von insgesamt Fr. 295'000.– liegt in der Zuständigkeit des Grossen Stadtrates, die Ausgabenbewilligungen der einzelnen Leistungsvereinbarungen und der dreijährigen Strategieentwicklung liegt in der Zuständigkeit der Sozial- und Sicherheitsdirektion.

³ Die Ausgabenbewilligung liegt auf den Auszahlungen der einzelnen Gesuche.

⁴ Die Ausgabenbewilligung liegt auf den Auszahlungen der einzelnen Gesuche.

⁵ Für die externe Prozessbegleitung und Fachmitarbeit wird über 3 Jahre mit je Fr. 30'000.– gerechnet. Im Budget 2025 sind für eine Quartierraumanalyse Fr. 30'000.– eingestellt, welche genutzt werden können. Aus diesem Grund wird für die externe Prozessbegleitung kein Nachtragskredit für das Budget 2025 beantragt.

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Im Budget 2025 sind die Mehrausgaben nicht berücksichtigt, weshalb für das Jahresbetreffnis von Fr. 295'000.– ein Nachtragskredit erforderlich ist. Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Personal-, Sach- und Transferaufwendungen sind folgenden Konten des Kostenträgers 2178201 zu belasten (alle Beträge in Franken):

Personalaufwand

Konto		2025
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	67'200.–
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5'500.–
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	8'500.–
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	800.–
Total zusätzliche Personalkosten		82'000.–

Transferaufwand

Konto		2025
3636.027	Beiträge an Quartiervereine	20'000.–
3636.028	Beitrag an Verein Sentitreff	15'000.–
3636.029	Projektpool Quartierleben	18'000.–
3636.078	Beitrag an Verein Lili Centre	30'000.–
3636.079	Beitrag an Verein Grüezi Mitenand	10'000.–
3636.xxx	Frauentreff Littau Dorf	30'000.–
3636.080	Beitrag an Verein Zusammenleben Maihof-Löwenplatz	20'000.–
3636.081	Beitrag an Verein Hello Welcome	70'000.–
Total zusätzlicher Transferaufwand		213'000.–

8 Politische Würdigung

Interkulturelle Treffs und Quarterräume spielen in der heutigen Zeit eine wichtige gesellschaftliche Rolle. Sie fördern die Begegnung und den Austausch, unterstützen zugewanderte Menschen in ihren Integrationsbemühungen oder bieten Raum für zivilgesellschaftliche Initiative und Gestaltung. In einer stets komplexer werdenden Welt, in welcher der rasante Wandel zunehmend auch zu Vereinsamung und Vereinzelung führen kann, sind sie daher wichtige Stützen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Um den Weiterbestand ihrer Angebote zu gewährleisten und ihre Weiterentwicklung zu ermöglichen, müssen sie jedoch gestärkt werden.

Diesem Umstand trug auch der Grosse Stadtrat Rechnung, als er im November 2023 das Globalbudget der Aufgabe Quartiere und Integration um Fr. 213'000.– zur Stärkung von Quartiervereinen, Quartierräumen und Treffpunkten erhöhte. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird nun der damit verbundene politische Auftrag des Grossen Stadtrates sinngemäss umgesetzt.

Mit der vorgeschlagenen Strategieentwicklung zur Förderung der Quarterräume soll ausserdem eine in der Stadt in diesem Bereich bestehende Leerstelle gefüllt werden: Momentan besteht weder bei der Bedarfseinschätzung noch bei der Frage einer systematischen und einheitlichen Förderpraxis oder bei der Rollenteilung zwischen städtischen Stellen und der Zivilgesellschaft punkto Angebot, Nutzung und Zweck der Quarterräume eine übergeordnete Strategie. Aus Sicht des Stadtrates ist die Zeit reif, um in diesem gesellschaftlich wichtigen Bereich eine breit abgestützte und klar definierte Vision zu erarbeiten.

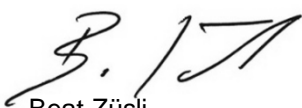
9 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen;
- für die Massnahmen zur Stärkung der interkulturellen Treffs und Quartierräume für das Budget 2025 einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 295'000.– zu bewilligen;
- den Auftrag des Grossen Stadtrates vom 16. November 2023: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von Fr. 2'130'000.– zur Unterstützung von bestehenden und neuen Quartiervereinen und Treffpunkten zu beantragen», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 18. Dezember 2024



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 51 vom 18. Dezember 2024 betreffend

Stärkung interkulturelle Treffs und Quartierräume,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 27 Abs. 2 und 3 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom vorliegenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für die Massnahmen zur Stärkung der interkulturellen Treffs und Quartierräume wird für das Budget 2025 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 295'000.– bewilligt.
- III. Der Auftrag des Grossen Stadtrates vom 16. November 2023: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von Fr. 2'130'000.– zur Unterstützung von bestehenden und neuen Quartiervereinen und Treffpunkten zu beantragen», wird als erledigt abgeschlossen.